

Leistungsbeschreibung

Instandhaltung IT

Kreiskrankenhaus Freiberg
gemeinnützige GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus
an der Technischen Universität Dresden



Diese Bedingungen bilden die Grundlage für Instandhaltungsverträge.

1. Grundlegendes

- Die Instandhaltung und die Auswahl von Servicelevels obliegt der Einrichtung. Diese behält sich vor, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
- Der Service für die angebotenen Geräte muss mindestens 5 Jahre nach mängelfreier Abnahme uneingeschränkt gewährleistet sein (inkl. Wartung, Instandsetzung und Ersatzteilverfügbarkeit)!
- Die Servicestelle muss in Deutschland ansässig sein. Servicemitarbeiter müssen die deutsche Sprache beherrschen!
- Alle angegebenen Preise sind inkl. aller Fahrt- und Arbeitskosten sowie sonstige Nebenkosten anzugeben.
- Als Servicezeiten sind die üblichen Arbeitszeiten (Mo-Fr. 07:00-17:00 Uhr) anzunehmen. In dieser Zeit wird nach Absprache der ungehinderte Zugang gewährleistet. Bei der Wartung von mehreren Geräten wird dem Techniker die fortlaufende Arbeit ermöglicht, um unnötige Zusatzkosten zu vermeiden.
- Wartezeiten von bis zu einer Stunde pro Tag sind in der Pauschale abgegolten.
- Sämtliche Leistungen sind zu dokumentieren und durch den Auftraggeber zu bestätigen.
- Beginn der Gewährleistungsfrist ist der Tag der mängelfreien Abnahme.
- Innerhalb der der Gewährleistung fallen bei Abschluss eines Vertrages keinerlei Vertragskosten an.

2. Wartungsvertrag inkl. Verschleißteile

- Ziel der Wartung ist die Sicherstellung einer weitgehend lückenlosen Geräteverfügbarkeit zwischen den Wartungsterminen. Ist diese nicht gewährleistet, sind die Wartungsintervalle an den Bedarf zur Sicherstellung der Geräteverfügbarkeit anzupassen.
- Vertragsinhalt sind alle Maßnahmen zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes inkl. aller sonstiger Sicherheitsüberprüfungen soweit diese erforderlich sind. Es sind die aktuellen Wartungspläne des Herstellers einzuhalten.
- In die Pauschale sind alle Wartungs- und Verschleißteile einzurechnen. Hierzu zählen auch Verbrauchsteile wie z.B. Akkus. Werden bei den Wartungsarbeiten defekte Teile festgestellt, sind diese nach Absprache zu liefern, einzubauen und gesondert in Rechnung zu stellen.
- Ein Wartungsplan sowie ein Wartungsvertrag inkl. Auflistung des Wartungs- und Verschleißteile sind beizulegen.
- Die Terminüberwachung und rechtzeitige Terminkoordination liegt in der Verantwortung des Bieters. Eine fristgerechte Durchführung wird durch diesen zugesagt.